

Verfassungsbeschwerde zur anteiligen aufwendungsbezogenen Begrenzung bei 1 %-Regelung

Gericht/Az:	BFH, Urteil vom 15.5.2018 X R 28/15
Fundstelle:	BFH/NV 2018 S. 1107
Gesetz:	§ 6 Abs. 1 Nr. 4 Satz 2 EStG

In BerP 10/2018¹ bzw. Immer aktuell V/2018² wurde das oben genannte Urteil dargestellt, wonach bei der 1 %-Regelung (§ 6 Abs. 1 Nr. 4 Satz 2 EStG) die Höhe der Nutzungsentnahme nicht auf 50 % der Gesamtkosten zu begrenzen ist.

Begrenzung der Nutzungsentnahme auf 50 % der Gesamtkosten?

Gegen das Urteil wurde zwischenzeitlich Verfassungsbeschwerde erhoben (Az. 2 BvR 2129/18)³. Es wird deshalb dazu geraten, in betroffenen Fällen Einspruch einzulegen und das Verfahren bis zur Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts offen zu halten. Betroffen sind Fälle einer privaten Pkw-Nutzung mit Anwendung der 1 %-Regelung, bei der der Nutzungsvorteil mehr als 50 % der Gesamtkosten des Pkw beträgt.

Verfassungsbeschwerde wurde erhoben

Impressum

www.neufang-akademie.de

Alle Rechte, auch die des auszugsweisen Nachdrucks, der fotomechanischen Wiedergabe (einschließlich Mikrokopie), der Veröffentlichung im Internet sowie der Auswertung durch Datenbanken oder ähnliche Einrichtungen, vorbehalten.

Neufang Akademie, Leibnizstr. 5, 75365 Calw, Tel. 07051/931160, Telefax 07051/9311699, E Mail info@neufang-akademie.de, www.neufang-akademie.de

¹ Vgl. BerP 2018 S. 586.

² Vgl. Immer aktuell 2018 S. 291.

³ Knaus, DStRE 2018 S. 1223.